

**tennis
club
althornbach**



66484 Althornbach, Am Bahnhof 1b

Tel.: 06338-7315 Clubheim
Tel.: 06332-905577 Vorsitzender

Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE25 5425 0010 0085 0138 86
BIC: MALADE51SWP

Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied gemäß Beitragsart wie auf der Rückseite aufgeführt.

Beitragsart:

Name: Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ Wohnort: Geburtsdatum:

Telefon-Nr. : Handy Nr:

E-Mail Adresse:

Mitspielende Familienangehörige: Vorname: Geburtsdatum:

Ehefrau:

Kind:

Kind:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Beiträge und die Satzung des Clubs an.

Den Beitrag und gegebenenfalls die Kosten für den Arbeitseinsatz bitte ich jährlich zu

Lasten meines Kontos mit IBAN

bei einzuziehen.
(Kreditinstitut) (BLZ)

Name Kontoinhaber:
(falls nicht mit Antragsteller identisch)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Erklärung des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Mit dem Eintritt meiner/s Tochter/Sohnes in den Tennis-Club Althornbach erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Tennis – Club Althornbach

Kategorie	Beitragsart	Jahresbeitrag
Einzelmitglied	Aktiv einzel	120 €
Ehepaar	Aktiv Ehepaar	180 €
Kinder bis 14 Jahre als Einzelmitglieder	Kind einzel	30 €
Jugendliche von 14 - 18 Jahre als Einzelmitglied	Jugend einzel	45 €
Schüler/Studenten	Schüler/Studenten	60 €
Kinder als Familienmitglieder (bis 14 Jahre)	Kind Mitglied	15 €
Jugendliche als Familienmitglieder (14-18 Jahre)	Jugend Mitglied	30 €
Fördernde Mitglieder	Passiv	30 €

Alle aktiven und volljährigen Mitglieder haben derzeit jährlich 10,5 Arbeitsstunden zu erbringen. Teilweise komplett mit Clubheimdiensten, teilweise kombiniert mit Arbeitseinsatz. Alternativ kann ein aktives Mitglied zum Ausgleich seiner Arbeitsstunden einen Betrag von 10 EURO pro Stunde zahlen oder eine Spende leisten. (Die Anzahl der Stunden und der Betrag werden jeweils in der Mitgliederversammlung festgelegt.)

Anmerkung:

Mitglieder der Beitragsart Schüler/Studenten können nur in diese Gruppe eingestuft werden, wenn sie über Studium, Wehrpflicht, Ersatzdienst oder Ausbildung einen Nachweis vorlegen.

Dieser Nachweis ist bei Antritt des Studiums, Wehrpflicht, Ersatzdienst oder Ausbildung vorzulegen. Geht ein entsprechender Nachweis nicht ein, wird der volle Jahresbeitrag eingezogen.

Der volle Beitrag ist spätestens in dem Jahr zu zahlen, in dem das Mitglied das 18. bzw. 27. Lebensjahr vollendet.